

Neubauer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Neuba

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Belegpreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Neuba: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/25.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 9 Pf., die 50 mm breite Millimeterzeile im Reflektiert 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtpostkasse Neuba — Bankverein Asten.

Nr. 133

Sonnabend, den 9. November 1929

42. Jahrgang

Prinz Max von Baden †

— Konstantz, 7. November.

Prinz Max von Baden, der letzte Reichsfürst des Weltkrieges, ein Neffe des Großherzogs Friedrich I. von Baden, ist im hiesigen städtischen Krankenhaus gestorben.

Der nach längerer Krankheit verlebte frühere Reichsfürst Prinz Max von Baden wurde am 10. Juli 1867 als Sohn des Prinzen Wilhelm, eines Bruders des Großherzogs Friedrich I. in Baden-Baden geboren. Er studierte in Heidelberg und Freiburg Rechtswissenschaften und promovierte zum Dr. jur. Er trat dann Militärdienst beim Garde-Kürassierregiment in Berlin.

Später war er Kommandeur des Badischen Leib-Dragooneregiments.

Seit 1908 nahm er kein militärisches Kommando mehr an, sondern widmete sich der Politik. Die baltische Erste Kammer wählte ihn zu ihrem Präsidenten. Ueber die Grenzen seiner engeren Heimat hinaus erregte er Aufmerksamkeit durch eine Rede, die er im Dezember 1917 in der badischen Ersten Kammer hielt und in der er auf die Notwendigkeit innerpolitischer Reformen hinwies.

Am 9. Oktober 1918, in einem schwerer kühnen Augenblick, wurde er zum Reichsfürst ernannt. Als Nachfolger des Grafen Hertling war er

der achte Kanzler des Deutschen Reichs,

von denen heute nur noch einer, nämlich Michaelis, unter den Lebenden weilt. Er nach der Reichsübergabe mit seine Kanzlerschaft sehr verschieden beurteilt. Ihm lag die Stabilisation der Richtigkeit seiner Vorgänger ob, bei der es ihm nicht gelang, die Monarchie zu erhalten. Nach der Abdankung des Kaisers übernahm Prinz Max von Baden das Amt des Reichsfürstern in der Stunde Ebers. Er zog sich dann auf seine eberbadische Besitzung Saleem am Bodensee zurück, wo er sich mit der Bekämpfung der Schuldliege im Ausland

bekämpfte. Am 1. März 1927 ließ er „Erinnerungen und Dokumente“ erscheinen, in denen er sich über seine Rolle während der Reichsübergabe, Prinz Max, der mit dem Großherzog Friedrich II. von Baden am 22. November 1918 ausdrücklich für sich und seine Nachkommenhaft

den Thronerbschaft

erklärte, war seit 1900 mit einer Tochter des 1923 verstorbenen Herzogs Ernst August von Cumberland, der Prinzessin Marie Luise, verheiratet. Die Ehe mit der Prinzessin Marie Alexandra entfiel, die 1924 den Prinzen Wolfgang von Hessen heiratete, ferner der 1906 geborene Prinz Berthold von Baden, der Reichsoberhaupt und Volksfürst wurde.

Die Beisetzung des Prinzen Max v. Baden

— Konstantz, 7. November.

Prinz Max von Baden hat vor einiger Zeit eine letztwillige Verfügung erlassen, wonach seine Beisetzung in aller Stille in Saleem am Bodensee erfolgen soll.

Schloß Saleem ist das persönliche Eigentum des Prinzen Max und war seit der Revolution sein ständiger Wohnsitz. In seiner Eigenschaft als badischer Thronfolger hätte Prinz Max Anspruch auf eine Beisetzung in der Fürstengruft des Großherzogs Friedrich I. von Baden erhalten. Aufwandslos in Karlsruhe gehabt. Im Laufe des Mittwachs erfolgte die Ueberführung der Leiche des Verstorbenen nach Schloß Saleem, wo die Beisetzung voraussichtlich am Freitag stattfindet.

Fortschritte der Rheinlandbefreiung.

General Goubau hat mit seinem Stab Koblenz verlassen. — Koblenz, 7. November.

In der Nacht hat General Goubau von 30. Armeekorps mit seinem Stab die Stadt Koblenz verlassen. Der General nahm von den noch in Koblenz liegenden Truppenteilen Abschied. Das Wachbataillon für die Rheinlandkommission marschierte vor der Wohnung des Generals in der Wallinger Straße auf und präsenzierte das Gewehr, während von dem Haus die Erkennung herangezogen wurde. Der General schritt barfuß die Front ab und verabschiedete sich von den noch zurückbleibenden Offizieren.

Die von mehreren Zeitung verbreitete Nachricht, daß das Regierungsgesandte in Koblenz, in dem das General-Kommando des 30. Armeekorps untergebracht war, wieder den deutschen Behörden zur Verfügung gestellt würde, trifft nicht zu. Ein Abgabetermin ist bisher noch nicht fest.

Schweizer Befreiungsfrei.

Schweizer wurde von den letzten Besatzungstruppen geräumt. Lediglich ein Kommando von zwei Offizieren und 20 Soldaten auf der Uebergabe der Kasernen zurückgelassen. In zwei Tagen wird auch dieses letzte Kommando abgezogen und somit die Stadt Schweizer nach fast 1 1/2-jähriger Besatzung endlich wieder frei sein. Schweizer wurde zuerst am 6. Dezember 1918 von belgischen Truppen befreit, es folgten dann französische Kolonialtruppen und später wieder Belgier.

Für die Rückkehr zum Reich.

Falsche französische Spekulationen.

— Saarloris, 7. November.

Gewisse französische Stellen haben hinsichtlich der Rückgabe des Saargebietes ihre, wenn auch geringen Hoffnungen immer noch nicht aufgegeben. Um so freudiger ist es

zu begrüßen, daß die dem christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Beamten, Arbeiter und Angestellten des Kreises Saarloris in einer großen Kundgebung diese Hoffnungen als reiflos verfehlt bezeichnen.

In einer Entschließung heißt es u. a., der Deutsche Gewerkschaftsbund erwarte, daß die durch die französische Regierungsgewalt unterbrochenen Verhandlungen über die Rückgliederung des Saargebietes umgehend aufgenommen und beschleunigt zu Ende geführt werden. Die Verarmung sprach die Erwartung aus, daß diese Regelung nicht nur die reiflose Gebietsrückgliederung des Saargebietes, den Uebergang der Gruben in die Hände des preussischen und bayerischen Staates bringe, sondern auch der gesamten Wirtschaft des Saargebietes, vor allem der Schwer- und weiterverarbeitenden Eisenindustrie sowie dem Handel und Gewerbe den notwendigen Spielraum einer gesunden Entwicklung für die Zukunft verschaffe.

Die Einführung der im Reich bestehenden arbeitsrechtlichen Vorschriften müßte auch im Saargebiet erfolgen, unter Einwirkung der im Saargebiet bestehenden Arbeitszeit. Ebenso seien die Leistungen der reichsdeutschen Versicherungseinrichtungen einzuführen unter Gewährung langer Uebergangstritten auf der Belegschaft. Einseitige Bevorzugung irgendwelcher Berufsgruppen sei zu vermeiden.

Die zweite Haager Konferenz.

Nach im Monat November?

— Paris, 7. November.

In französischen Kreisen glaubt man, daß der Präsident der Haager Konferenz, der belgische Ministerpräsident Jaspar, die zweite Haager Konferenz im Laufe dieses Monats zusammenberufen wird, um die aus der ersten Konferenz herorgegangenen Punkte, die bisher noch nicht paraphiert sind, zur Unterzeichnung vorzulegen.

Bekanntlich wurden im Haag keine Ausschüsse eingesetzt, die sich mit der Ausarbeitung der verschiedenen Abkommen befaßten. So lag in Baden-Baden der Ausschuss für die Erstattung der Band für internationale Zahlungen, außerdem tagen in Berlin drei weitere Ausschüsse und eine gleiche Anzahl in Paris, von denen der für die Liquidierung der Vergangenheit noch schwierigeren Verhandlungen nunmehr vor Beendigung keine Arbeit mehr leistet. Auch der Ausschuss für die Dispositionen hofft keine Arbeiten bald beenden zu können, ohne dazu gezwungen zu sein, die gegen Ungarn beabsichtigten Maßnahmen zu ergreifen. Man glaubt daher mit Bestimmtheit, daß die Vertreter der verschiedenen Mächte ihre im Haag begonnenen Arbeiten anfänglich der zweiten Haager Konferenz beenden werden, noch ehe die Haager Beschlüsse der Kammer und Senat der verschiedenen Länder zur Ausprache stehen.

Anabhängig vom Young-Plan . . .

Beginn der deutsch-amerikanischen Sonderverhandlungen.

— Berlin, 8. November.

Wichtig wird mitgeteilt: Die Verhandlungen über den Vorschlag der Sonderabmachungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland haben in Berlin begonnen. Die Verhandlungen werden auf amerikanischer Seite geführt von dem Mitglied des amerikanischen auswärtigen Dienstes Edwin C. Wilson, auf deutscher Seite von Ministerialdirektor Ritter.

Deutsch-rumänische Handelsvertragsverhandlung

Im sogenannten Berliner Vertrag, der im vorigen Jahre zwischen Rumänien und Deutschland abgeschlossen wurde, ist der Weg freigemacht worden für einen deutsch-rumänischen Handelsvertrag. Das Auswärtige Amt hat nunmehr der rumänischen Regierung einen Entwurf zu einem derartigen Vertrag gegeben. Die Verhandlungen sollen nach dem deutschen Vorschlag in Berlin aufgenommen werden. Der Vertrag enthält nur allgemeine Richtlinien. Vor allem sind in ihm noch keine Einzelheiten über die Zolltariffrage enthalten.

Großbritannien und Rußland.

Die diplomatischen Beziehungen vor dem Unterhaus.

— London, 7. November.

Im Anschluß an Macdonalds Rede im Unterhaus fand eine Aussprache über die Frage der Wiederannahme der diplomatischen Beziehungen mit Sowjetrußland statt. Außenminister Borden war darauf hin, daß das Ziel vornehmlich diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern notwendigerweise ein Element innerer Verständigung in sich birgt. In der Propagandakampagne habe die Regierung zu der Erklärung von 1924, wonach eine formeller Einmischung in die inneren Angelegenheiten Großbritanniens unter keinen Umständen gebildet werden würde. Die Regierung sei der Auffassung, daß die kommunistische Internationale organismisch mit der Sowjetregierung verbunden sei.

Lord W. in richtete darauf an die Regierung die Frage, ob sie bereit sei, die diplomatischen Beziehungen wieder abzubrechen, wenn sie feststellen müßte, daß die Propaganda nicht eingestellt werde. Er brachte eine Entschlüsselung ein, die dem Bedauern darüber Ausdruck gibt, daß Min-

isterpräsident und Außenminister nicht zu den für die Wiederannahme der Beziehungen zu Moskau aufgestellten Bedingungen gekannt hätten, und in der weiterhin die Wiederherstellung solcher Beziehungen vorurteilt wird.

Lord George trat für die Politik der Regierung ein: Der Bruch der Beziehungen durch die frühere Regierung hätte weit nachlässiger erfolgen müssen, obwohl es zugeben müßte, daß einwandfreie Beziehungen des englisch-russischen Abkommens vorliegen hätten.

Rückschlag in den Bergbauberhandlungen

Die Grubenbesitzer gegen Herabsetzung der Arbeitszeit.

— London, 8. November.

Die Grubenbesitzervereinigungen hat die Nichtteilnahme an der vorgeschlagenen gemeinsamen Konferenz zwischen Regierung, Grubenbesitzern und Bergarbeitervertretern in einem Brief ihres Präsidenten an den Bergbau-Minister begründet.

Darin wird festgestellt, daß jede Verminderung der Arbeitszeit für den Bergbau katastrophale Folgen haben würde und die Grubenbesitzervereinigungen daher unwiderruflich den Vorschlag ablehnen müßte, der nicht im Einklang mit diesem Grundsatz stehe. Die Vereinigung lehne sich außerdem auf, sich mit der Lohnfrage zu befassen, bis hierzu die verschiedenen Berufsverbände zustimmig seien.

Die Vertreter der Bergarbeitervereinigungen hatten am späten Abend im Unterhaus eine weitere Aussprache mit der Regierung, und diese enthielt sich, einen amtlichen Bericht herauszugeben, in dem mit Bewauern festgestellt wird, daß die Bergwerksbesitzer keine Möglichkeit sehen, an einer gemeinsamen Besprechung teilzunehmen.

Die Weiterentwicklung im Bergbau birgt nach wie vor sehr betrübliche Gefahren in sich.

Sozialisten und Kabinett Lardieu.

Keine Beurteilung der Gesamtspolitik Briands.

— Paris, 8. November.

Im „Populaire“ äußerte sich der Führer der französischen Sozialisten, Leon Blum, über die Haltung seiner Partei zum neuen Kabinett.

Auf jeden Fall werde die sozialistische Kammergruppe gegen das Kabinett Tardieu-Magnin-Bernot stimmen. Die Ablehnung werde im Anschluß an eine Aussprache stattfinden, in der die Fragen des Saangs, des Rheinlandes und der Saar einen freien Platz einnehmen. Das Klein der Sozialisten würde aber ebenso wie vor 14 Tagen keine Beurteilung der Gesamtspolitik Briands, ja nicht einmal eine vorgelegte Meinung gegen die Rheinlanddrängung und die Beilegung der Saarfrage bedeuten.

33 Interpellationen.

Nach dem Verlauf des Mittwachs ist damit zu rechnen, daß es in der Kammer, die auf Antrag Tardieus sofort in die Aussprache über die allgemeine Politik und die auswärtige Politik eintreten wird, zu einem aufregenden Kampf kommen wird.

Anfangs der großen Zahl der eingegangenen Interpellationen und der von Briand in Aussicht genommene Rede wird wahrscheinlich die Aussprache, entgegen dem Wunsch Tardieus, bis auf Freitag vertagt werden. Auf diese Weise wird man die Erregung der letzten Sitzung und die Ueberlieferung einer Nachabstimmung vermeiden.

In den Wandelungen der Kammer schätzte man, daß das Vertrauensvotum 300 Stimmen für und 280 Stimmen gegen die Regierung ergeben könnte.

Die Rede des Ministerpräsidenten.

In der Regierungserklärung, die der neue Ministerpräsident Tardieu anlässlich der Kammeröffnung vorlas, wurden sämtliche innen- und außenpolitische Fragen erschoßend behandelt.

In einem zusammenfassenden Ueberblick, der sich auf die wichtigsten Nachkriegsprobleme bezog, betonte Tardieu, daß Fragen wie der Aufbau der zerstörten Gebiete, Wiederherstellung des Sanitätsleistungswertes, Geländung der Finanzen, Stabilisierung des Franken sowie die Regelung der auswärtigen Schulden bereits gelöst seien.

In der Außenpolitik

barren noch wichtige Fragen der Regelung. Die Regierung werde nichts unternehmen, was nicht von der Kammer genehmigt und ausgeführt sei. Auch bei der Haager Konferenz sei kein Abkommen von den französischen Unternehmern angenommen, das im Widerspruch zu den obigen Grundsätzen stehe.

Die Rheinlanddrängung der Durchführung des Young-Planes untergeordnet

Der Young-Plan, der aus dem Regelung des im Juli von der Kammer genehmigten Schuldenabkommens in Verbindung stehe, die Klärung der dritten Rheinlandfrage, die der Durchführung sämtlicher Maßnahmen, die zur Inkraftsetzung des Young-Planes notwendig seien, untergeordnet sei, die wirtschaftliche Erneuerung der Saar, bei der es sich, ohne die politischen Rechte der Bevölkerung zu beeinträchtigen, darum handele, einen für beide Teile günstigen Zustand zu schaffen, würden in der französischen Außenpolitik

teils den obigen Gesichtspunkten entsprechend geregelt werden. Um für betriebsfähige Verhältnisse das erforderliche Gefühl der Sicherheit zu haben, werde die Regierung tatkräftig das Wert der Grenzbelegung festlegen.

In Bezug auf die See- und Landabdriftung werde die Regierung den von ihren Vorgängern eingeschlagenen Weg verfolgen und im kommenden Jahre

an der Seendrückerkonferenz in London teilnehmen.

Trotzdem sprach dann über den inneren Ausbau des Landes und fasste am Schluss noch einmal die leitenden Gesichtspunkte der französischen Innen- und Außenpolitik zusammen: Frieden nach außen; Gewährleistung der Sicherheit durch eine gute Verteidigungsorganisation, solange die Schiedsgerichtsbarkeit und die allgemeine Abrüstung nicht vollständig erreicht sind; innere Ordnung, Meinungsfreiheit, Ausgleich zwischen Landwirtschaft und Industrie, Schutz der französischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse; soziale Politik, Steigerung der Geburtenziffern durch Unterstützung linderlicher Familien. Das würden die Hauptaufgaben seines Kabinetts sein. Die neue Regierung werde in Frankreich eine Politik des Wissens und Geduldens einweisen.

Aus dem In- und Auslande.

Die Forderung der flämischen Nationalsozialisten.
Brüssel, 8. November. Die Fraktion der flämischen Nationalisten beschloß durch Ward Hermans an die Regierung eine Anfrage über die Urechter Schiffsrechte und das französisch-belgische Willkürabkommen zu richten. Auf der nächsten Fraktionsitzung wird der Vorfall des Geleitenwurfs über die Einführung der flämischen Verordnungen in Belgien und über eine neue Volksabstimmung in Capen-Malmedy endgültig festgestellt werden.

Rumänische Industriearbeiter nach Frankreich.
Paris, 8. November. Zwischen Frankreich und Rumänien ist ein Abkommen unterzeichnet worden, wonach 10 000 rumänische Industriearbeiter auf die Dauer eines Jahres nach Frankreich abgekehrt werden. Die Arbeiter werden in der Metall-, Automobil- und Flugzeugindustrie untergebracht. Die Arbeiter sollen in mehreren Schüben nach Frankreich gebracht und nach Ablauf eines Jahres durch einen neuen Schuß ersetzt werden.

Zwischenfall im irischen Parlament.
London, 8. November. Im irischen Parlament in Dublin kam es neuerdings zu einem erregten Zwischenfall. Der dem Parlament hatten die Arbeiter eine Kundgebung veranstaltet. Ein hartes Polizeigebot wurde jedoch für Ordnung und nicht für Unruhe gegeben. Die Arbeiter wurden durch die Polizei teilweise vertrieben. Die Polizei wurde mehrfach verletzt. Die Arbeiter wurden teilweise verhaftet. Die Polizei wurde mehrfach verletzt. Die Arbeiter wurden teilweise verhaftet.

Auflösung einer kommunistischen Organisation in Japan.
Tokio, 8. November. Der japanische Innenminister hat angeordnet, daß die neu gegründete japanische Bauern- und Arbeiterpartei aufgelöst wird. Das Eigentum der Partei wurde dem japanischen politischen Polizei beschlagnahmt. Die Mitglieder der Partei wurden teilweise verhaftet. Die Partei wurde aufgelöst. Die Mitglieder der Partei wurden teilweise verhaftet.

Keine politische Meldungen.
Zu den deutsch-rumänischen Handelsvertragsverhandlungen. Der deutsche Gesandte hat dem rumänischen Außenminister den Entwurf der Rechtsregierung für den deutsch-rumänischen Handelsvertrag überreicht.

Aus dem englischen Flottenbauprogramm. Der Erste Lord der Admiralität, Alexander, kündigte im Unterhaus an, daß die im Bauprogramm für 1920 vorgesehenen zwei Schwalpen nach dem Kauf des Jahres an Ziel verfehlt werden. Die vorbereiteten Arbeiten hierfür seien gegenwärtig im Gange.

Bekanntmachung des australischen Einwanderungsministers. Der australische Einwanderungsminister gibt bekannt, daß die Regierungsvorstellung für Einwanderung beschränkt wird auf Angehörige und Abkömmlinge bereits in Australien ansässiger Personen.

Eine abenteuerliche Angelegenheit.

Zur Einstellung des Verfahrens gegen den Dampfer „Galfe“.

Berlin, 8. November.
In der Angelegenheit des Dampfers „Galfe“, die die deutsche Öffentlichkeit nun schon seit vielen Monaten beschäftigt, ist vom Hamburger Seemann das Verfahren eingestellt worden.

Es kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß der Fall im Berliner Auswärtigen Amt peinliches Aufsehen erregt hat, da er geeignet war, die Beziehungen Deutschlands zu dem befreundeten Venezuela zu trüben. Das auswärtige Amt hat, wie von zutunfähiger Stelle mitgeteilt wird, selber erst von der Angelegenheit erfahren, als es bereits zu spät war. Der Dampfer „Galfe“ wurde nämlich bereits den Hafen Södingen verlassen und befand sich schon auf hoher See, als sich die Gerüchte, die über den Dampfer „Galfe“ in Umlauf waren, zur Gewissheit verdichteten. Der venezolanischen Gesandtschaft ist hierauf umgehend von den auf deutscher Seite gemachten Wahrnehmungen Kenntnis gegeben worden. Nach dem Bekanntwerden der Vorgänge bei der Landung des Dampfers an der venezolanischen Küste hat die deutsche Regierung der Regierung von Venezuela sofort ihr Bedauern wegen des Vorfalls ausgedrückt und sich entschuldigt.

In diesem Zusammenhang verdient, darauf hingewiesen zu werden, daß Venezuela während des Krieges Deutschland gegenüber außerordentliches Entgegenkommen gezeigt hat. Der damalige Präsident Venezuelas hat sich dem stärksten Druck von Washington aus widerlegt. Im Jahre 1917 hat er öffentlich erklärt, daß er sich lieber an die Wand stellen und erlösen lassen würde, als den amerikanischen Forderungen auf Betreff Venezuelas an die Seite der Alliierten folgen würde.

Von deutscher Seite ist alles geschehen, um die Schuldigen festzustellen. Es hat sich später herausgestellt, daß die Firma Brenslau in Hamburg den Dampfer fälschlich erworben hat, und es hat sich weiter ergeben, daß diese Firma um das Unternehmen geworben hat. Im Gegensatz zum Kapitän des Dampfers scheinen die Mannschaften und die Offiziere in Unkenntnis gemessen zu sein. Auf hoher See hat der Kapitän die Mannschaft, die in einem neutralen Hafen einlaufen wollte, mit vorgehaltenem Revolver gezwungen, weiterzufahren.

Ein Strafantrag der Regierung von Venezuela gegen den Kapitän des Dampfers bzw. den Inhaber der Firma Brenslau ist noch nicht gestellt worden. Ohne diesen Antrag ist es nicht möglich, gegen ihn in Deutschland auf Grund des Hochverratsparagrafen vorzugehen.

Die Anglücksfahrt des D 903.



Verkehrsflugzeug London-Berlin abgestürzt.

Das deutsche Flugzeug „D. 903“, das den Flugplatz Croydon mit der Bestimmung Amsterdamb-Berlin verlassen hatte, ist in der Nähe der Ortschaft Warden in der Grafschaft Kent kreuzend abgestürzt. Von den Insassen waren 5 auf der Stelle tot. Einer der Passagiere und der Bordwacht wurden schwer verletzt. Der Pilot Rodczinka war der Maschine, mit der er abgestürzt ist. Oben rechts: Prinz Ernst zu Schaumburg-Lippe.

Einigkeit über den Absturzflugzeug bei Caterham.
London, 7. November.

Von den ersten an der Unfallstelle des Flugzeuges D 903 erschienenen Personen werden erschütternde Schilderungen über den Unfall der zerstörten Maschine gegeben.

Alle Stimmen darin überein, daß das Flugzeug mit schwerer Gewalt auf die Baumstämme aufsaß, etwa hundert Meter durch die Baumstämme raste, wobei ein Rad und andere Ausstattungsgegenstände abgerissen wurden. Bis es schließlich mit der Kabine und den drei Motoren mit etwa hundert Stundennmeilen Geschwindigkeit aufschlagte. Bei dem Aufschlag ereignete sich eine, nach einer anderen Lesart zwei Explosionen, die die Trümmerreste sofort in ein Flammenmeer veranderten. Die Insassen, die bis auf Commander Ribbin, der Sekunden vor dem Ausprall abgesprungen konnte, das Bewußtsein verloren hatten, verbrannten bis zur völligen Untertrennung. Prinz Eugen zu Schaumburg-Lippe verlor trotz schwerer Wunden noch aus dem brennenden Trümmerhaufen herauszutreten. Er hat einen schweren Verstoß, hatte aber trotz der Wunden im Gesicht, an Armen und Armen das Bewußtsein nicht verloren und konnte noch einige Angaben über die Zahl der Verstorbenen machen.

Commander Ribbin hatte inzwischen den Flugplatz Croydon telefonisch verständigt. Sehr kurze Zeit nach der Katastrophe flog er mit einem Passagierflugzeug wieder auf, um seine Reise nach Berlin fortzusetzen.

Für die Katastrophe sind zwei Gründe bestimmend gewesen: die völlige Sichtlosigkeit infolge des Nebels und die zu geringe Höhe des Flugzeuges. Ein Motorendefekt lag nicht vor, da zahlreiche Personen ausgaben, daß sie das Flugzeug vor der Umkehr hörten und alles in bester Ordnung sahen.

Das englische Luftfahrtministerium hat an den Reichsverkehrsminister anlässlich des Flugzeugabsturzes bei Caterham folgendes Befehlstelegramm geschickt: Das Luftministerium hat mit aufrichtigem Bedauern von dem Absturz des Flugzeuges D 903 der Luftfahrt und den damit verbundenen Menschenverlusten Kenntnis genommen.



Die Türkei feiert den Unabhängigkeitstag.
Der Präsident der türkischen Republik, Mustafa Kemal, nimmt am Unabhängigkeitstage die Parade der Truppen ab.

Aus der Umgegend

Neuburg, 9. November.

Sonntagsgedanken.

Unter allen Tugenden und Schwächen, die wir Menschen nun einmal besitzen, ist die schlimmste wohl, das vorjämmerliche Mitleid. Wir sind leider oft gar zu leicht damit bei der Hand, über einen Menschen den Stab zu brechen.

Für viele Menschen gar teils ist die übrige Menschheit nur in zwei Kategorien: In ganz böse und in ganz gute. Dann sind wir plötzlich enttäuscht, wenn wir eines Tages merken, daß jemand, den wir für einen Missetäter gehalten haben, auch Fehler hat, die uns schmerzigen. Und mit einem Male ändert sich unser Urteil, nun sehen wir ganz schwarz, nun ist er für uns ein ganz schlechter Mensch. Das ist ungeheuer kurzgläubig gedacht. Wir sind alle nur Menschen, man soll nicht vergessen, daß gut und böse nur relative

Begriffe sind und daß kein Mensch vollkommen ist. Man soll vielmehr gerade auch für die Fehler verzeihen, die uns erst in einem besseren Lichte erscheinen sind, ein Verzeihen und ein Verzeihen haben. Wer das nicht kann, der handelt zu selbstgerecht, der vergißt, daß auch er selber nur ein Mensch ist.

Ungelehrt sollte man auch nicht vergessen, daß auch in dem leichtesten Menschen noch immer irgendeine ganz tief verborgene der Tugenden eines höheren Menschentums ruht. Oft genügt es nur ihm zu suchen und anzuerkennen, um in solch einem Menschen eine innere Wandlung zu vollziehen, um ihm der Gemeinschaft der guten wieder zu gewinnen. Wer solch ein Werk vollbringt, der hat eine große Tat getan, der erst ist ein wahrer Menschenfreund. Er hat mehr geleistet als ein Millionär, der mit seinen Hunderttausenden Volksfäden und Universitäten sät.

Vom Amtsgericht. Dem Justizobersekretär i. R. Nagel in Zuerst ist durch Verfügung des Herrn Landespräsidenten in Nürnberg a. S. vom 31. Oktober 1929 die Erlaubnis zum mündlichen Verhandeln vor dem Amtsgericht Neura erteilt worden.

Wählerverammlung. Von der Wahl neuer Stadtverordneten für unsere Bürgerstadt diesmal betrifft, weil unter Stadtverordneten für kurze Zeit neu gewählt worden ist, für die Wahl zum Freitag und Freitagabend haben die Einwohner Neuras jedoch keinen Danks, hierzu sei es: herab an die Uhr! Es muß deshalb auch für die nächste Wählerversammlung einmündig am durch Besuch der Wählerversammlungen. Eine solche findet am kommenden Mittwoch, abends 8 Uhr im „Breitens Hof“ statt. Wir verweisen auf die Einladung im Anzeigenteil.

Burkischmaus und Kaffeekränzchen stehen für Samstag und Sonntag auf dem Programmkalender. Zum Schwanenfest man seine Schritte in die „Sorge“, wofür obendrein noch Dienerbetrieb am Sonntag auch viele Freunde eines solchen Anlasses wird, oder man geht zum Kaffeetrinken bei angemeiner Unterhaltung ins Schützenhaus.

Die Stadtkapelle im „Breit Hof“ bringen am Sonntag einen Film, der von der wichtigsten Frage des Tages, der Ehe, handelt. „Wirtswart der Ehe“ heißt der Film. Aber auch hier, wie ja meist auf der weißen Wand, wird sich zum Schluß alles entwikkeln. Sodann kommt noch einer der beliebtesten Bühnenspiele zur Vorführung.

Die Siedlungsfrage bringt der morgige Sonntag einen interessanten Vortrag in der „Sorge“. Wer sich nicht mit brandt Geld und nachdem Geld, dessen Beschaffung im allgemeinen heute megenen erfordert ist. Der Vortragende wird gangbare Wege zeigen, wie es möglich wird, zu sparen und somit zu einem Eingehem zu gelangen. Wir machen noch auf die diesbezügliche Einladung im Anzeigenteil aufmerksam.

Keine Verhandlungen über Mietserhöhung. Entgegen neueren unzutreffenden Pressemitteilungen über eine neu bevorstehende Erhöhung der Mieten wird mitgeteilt, daß Verhandlungen über eine 20prozentige Mietsteigerung seit 1. Januar 1930, wie in diesen Mitteilungen behauptet wird, ohne stattgefunden haben noch geplant sind.

Beachtlich die Handwerkerrechnungen! Ein Lebenslauf, unter dem die handwerkliche Tätigkeit besonders zu leben hat, ist die auffallend häufige Begleitung von Handwerkerrechnungen. Es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß man in den Kreisen der Arbeiter sehr häufig auf die Gebude des Handwerkers spekuliert, der aus Anstand oder aus Furcht, den Auftraggeber zu verlieren, nicht zu mahnen wagt. Dabei handelt es sich nicht um Kunden, die bei einigen guten Willen umgehende Zahlung wohl würden ermöglichen können. Wenn man bedenkt, daß der Handwerker andererseits seinen Verpflichtungen den Lieferanten (sowohl als auch dem Staat gegenüber, der als Steuerzahler mit der entsprechenden Tempo nachkommen würde. Dabei darf vor allem darauf hingewiesen werden, daß eine solche Gewinnsucht viel mehr der gegenseitigen Verpflichtung und der Verbindlichkeit innerhalb der einzelnen Berufsstände dienen könnte als irgend etwas anderes. Darum: Verzögere nicht die Zahlung von Handwerkerrechnungen!

Witwinnen von Anhängern bei Kraftfahrzeugen. Es neuerdings Klage darüber geführt worden, daß die öffentlichen Polizei-Behörden die Genehmigung zum Witwinnen von mehr als einem Anhänger bei Kraftfahrzeugen fast stets verweigern, wobei sie sich auf die Bestimmungen im § 32 Ziffer 4 der Verkehrsordnung über Kraftfahrzeugführer berufen. Die Frage der Genehmigung von Anhängern auf Zulassung von mehr als einem Anhänger können im dem Bundesrat vom 3. 12. 1924 behandelt. Dabei ist zum Ausdruck gebracht worden, daß eine arbeitsfähige Ablehnung der Anträge auf Zulassung von zwei Anhängernwagen im Interesse der Einbürgerung der Zugmaschinen im Interesse liegen könne. Diese Mitteilung ist auch heute noch maßgebend. Die Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe und des Innern bringen den vorerwähnten Bundesrat in Erinnerung und erwidern, das Mitführen von Anhängern für Straßen, die nach der Einbürgerung, Breite und baulichem Zustand hierzu geeignet sind, stets zu gestatten, wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen. Hierbei wird noch darauf hingewiesen, daß Zugmaschinen, deren Eigengewicht 275 Tonnen und deren Höchstgeschwindigkeit 8 Kilometer in der Stunde nicht übersteigen, einer besonderen Erlaubnis zum Mitführen von 2 Anhängern nicht bedürfen.

Nobelen. Besuch im Jugendheim. Am Mittwoch nachmittags weilte der Herr Regierungspräsident von Harnack in unserem Nobelen. Sein Besuch galt dem hiesigen Jugendheim. Auf Einladung des Herrn Landrat Dr. Wandersleb waren zur Begrüßung des Gastes die Herren Bürgermeister und Ortsrichter der benachbarten Städte und Gemeinden erschienen, die ihm durch den Herrn Landrat vorgestellt wurden. Nach einer Begrüßung durch letzteren nahm der Herr Regierungspräsident unter Führung des Herrn Landrats eine eingehende Besichtigung des schönen Grundstücks vor und sprach nach Beendigung des Rundgangs seine höchste Befriedigung über den äußeren Bau wie über die Inneneinrichtung aus. Von Neura war Herr Kantor Schenkmann mit dem unter seiner Leitung stehenden Volkstanzkreis ebenfalls anwesend. Die jungen Mädchen sangen einige Lieder, führten und einige recht amüsante Volksstücke auf, die von allen Anwesenden mit Beifall aufgenommen wurden. Nach einer einflussreichen Aufmerksamkeit im Jugendheim derobestehenden die Gäste mit herzlichen Dank für die ihnen erwiesenen freundschaftlichen Aufmerksamkeit und jeder verließ die gastliche Stätte in der Überzeugung, daß das Nobelen Jugendheim so recht ein Musterunternehmen in der jetzt im Vordergrund stehenden Jugendfürsorge darstellt.

Halle. Ein sonderbarer Fall von uniaxterem Wettbewerb kam vor dem halleischen Schöffengericht zur Verhandlung. Baummeister Ernst Vingsleben, der Jahre hindurch große Bauten für die Gemeindefabrik führte, hatte dem Ingenieur Stads von den Kennern 3000 Goldmark und 780 Rm. in Aktien geschenkt, um bei der Vergabe der Aufträge weiter berücksichtigt zu werden. Die Kennern brachten darauf jeden Verleß mit sich ab, und die große Baufirma, eine der bedeutendsten in Wittenberg, ist jetzt dadurch im vergangenen Jahre in Vermögensverfall. Gest hat sich Baummeister Ernst Vingsleben vor dem Schöffengericht zu verantworten. Es wurde wegen Vergehens gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb auf 400 Rm. Geldstrafe erkannt.

Halle. Ein Fall aus dem Wittenberg. Die Kriminalpolizei ist eine der vorzüglichsten Erfolge und Gelerbte auf die Spur gekommen. Bisler sind 12 Mann verhaftet worden, darunter der Hauptheister Händler Mehl. Man hat schon in kurzer Zeit ein Versteck voll Diebstahl zusammengebracht; Kleiderstoffe, Wäsche, Zigarren, Zigaretten, Radiosapparate, Photographen, sowie Musikapparate.

Halle. Sie wollten die Vadenfalle rauben. In einer Konditorei waren die Käse für auf zwei junge Leute nach Hause gegangen. Die beiden verlangten noch etwas zu trinken, doch die Ehefrau wollte ihnen nichts mehr verabreichen. Sie erlaubten sich noch nach dem Chef des Hauses und als sie hörten, daß er in einem anderen Zimmer beschäftigt ist, wurden die Käse gegen die Frau handgreiflich und verurteilten die Vadenfalle rauben. Durch die Hilfe der Frau entmüht, ergreifen die Täter die Flucht. Sie entamen unerkannt.

Halleberg (Bes. Halle). Lehrling begeht Selbstmord. Hier wurde bei seinem Voherrn ein im 18. Lebensjahr stehender Lehrling in seiner Suite tot aufgefunden. Der junge Mann hatte sich in einem Erntemotoren einen Schuß unterhalb des Herzens eingebracht und einen zweiten in die Schläfe. Die Waffe hatte der Tote, der auf dem Bett lag, noch in der Hand. Die Gründe zum Selbstmord konnten noch nicht geklärt werden.

Mühlberg (Eise). Von giftigen Gasen im Brunnen nach betäubt. Am nachherm Sonntag lag ein Knecht in den Brunnen, um die Wasserleitung zu unteruchen. Giftige Gase betäubten ihn jedoch, so daß er abstürzte und oberhalb des Wasserpiegels auf einem Pfahle liegen blieb. Sofort herbeigerufene Sanitäter aus Mühlberg nahmen die Rettungsarbeiten auf. Einem angelegten Sanitär gelang es, bis zu dem Bewußtlosen zu gelangen und ihn anzufinden. Dann wurde er betäubt. Unter großer Anstrengung gelang es schließlich, den Sanitär und den betäubten Knecht zu bergen. Den Knecht konnte man erst nach einwöchigen Bemühungen ins Leben zurückbringen.

Seringe. Die neue Wasserleitung entläßt. Die Stadt hatte im vergangenen Jahr für einen Kostenaufwand von reichlich 100 000 Mark die Fertigung einer Quellwasserleitung durchgeführt. Es hat sich sehr leicht herausgestellt, daß die Leitung länger nicht mehr den notwendigen Anforderungen entspricht. Sie liefert täglich rund 100 Kubikmeter Wasser, was für den vorgesehenen Minimum. Die Mängel in der Leitung erscheinen derart umfangreich, daß bereits die Errichtung eines neuen Pumpwerkes der Erörterung näherkommt.

Chemnitz. Tüchtiger Ausgang eines Streites. In einer Schenkwirtschaft gerieten zwei Bauarbeiter wegen eines Mädchens in Streit. In dessen Verlauf der 22-jährige Maurer, ein Dolch in die Brust und einem Zimmerer, der den Streit lösen wollte, einen Stich zwischen die Rippen beibrachte. Der letztere mußte in bedrohlichen Zustände in das Krankenhaus überführt werden. Der Mauerer konnte nach Anlegung eines Verbandes seine Wohnung verlassen. Der Täter, der den hinzugekommenen Polizeibeamten mit einem Beil bedrohte, wurde festgenommen.

Frau Soubhoff schwer erkrankt.

Der Zustand bejorgniserregend. Köln a. Rh., 8. November. Wie aus Bonn berichtet wird, ist Frau Soubhoff am Mittwoch wegen plötzlicher schwerer Erkrankung aus der Pension, in der sie bisher wohnte, in ein Krankenhaus übergeführt worden. Ueber die Art der Erkrankung ist nichts Näheres bekannt, doch soll der Zustand bejorgniserregend sein.

Schluß wegen Diphtherieerkrankungen.

Duisburg, 8. November. Wegen der in verschiedenen Stadtteilen auftretenden Diphtherieerkrankungen hat die Schulbehörde die verschiedenen Klassen der katholischen Volksschulen bis auf weiteres geschlossen. Ingesamt werden 100 Klassen hiervon betroffen. Ob noch weitere Schließungen erfolgen, wird von der Ausdehnung der Krankheit abhängen.

Schwerer Schiffsunfall auf der Maas. Auf der Maas im Hafen von Rotterdam hat sich ein schwerer Zusammenstoß ereignet, wobei ein italienischer Dampfer gesunken ist. Der 1240 Tonnen große Kohlendampfer „Sarbana“ von der Reederei Garibaldi in Genua fuhr in den Kohlendampfer „Atlantide“ von der gleichen Reederei hinein. Die „Atlantide“ erlitt auf der Steuerbordseite ein tiefes Loch und sank sofort. Schlepper konnten das Schiff gegen das Ufer ziehen. Das Loch hat nur einen Meter über dem Wasserpiegel. Die 35 Mann Besatzung hat das Schiff nicht verlassen. Die „Atlantide“ ist 3555 Tonnen groß und befand sich auf dem Wege von Rotterdam nach Catania. Der Zusammenstoß ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß die „Atlantide“ aus Gründen der Ineffizienz mit einer Geschwindigkeit von 700 Metern pro Stunde die beiden Schiffe die gegenseitigen Zeichen missverstanden haben. Das Schiff wird entladen und soll dann ins Dock gebracht werden.

Beurteilung eines hohen belgischen Beamten in Cupen-Malmwed. Der frühere Sekretär des belgischen Oberkommandos General Barthelemy in Cupen-Malmwed wurde von einem Richter in Genua zu 700 Franken Geldstrafe mit Bewährungsfrist verurteilt, da er während seiner Amtszeit beschlagnahmtes deutsches Eigentum auf ungesetzliche Art und Weise verkauft hatte.

Frecher Einbruchdiebstahl in London. In einem bekannten Kleidergeschäft in der Londoner Oxford-Street haben am helllichten Tage Diebe, die mit einem Auto vorfahren waren, nach dem Einbruch die Fenster Scheiben zerbrochen und Pelze im Werte von 80 000 Mark, darunter einen Pelzpelzmantel im Werte von 5000 Mark. Die Diebe konnten ungeschädigt mit ihrer Beute entkommen.

Die Unfallzahl im englischen Bergbau. Der Bergbauinspektor Turner teilte im Unterhause mit, daß die Zahl der Unfälle im Bergbau im Jahre 1928 geringer war als vorher. Es ist aber, daß die Entlohnung nun dahin gehe, daß wiederholt die alte Durchschnittszahl von etwas mehr als 1000 tödlichen Unfällen im Bergbau erreicht werde.

Präsident Tsai auf Grund gelassen. Wie aus Schanghai gemeldet wird, ließ der 14 000 Tonnen große amerikanische Dampfer „Präsident Tsai“, der nach Hongkong unterwegs war, bei Woolong Point auf Grund. Das Schiff verlor den Mast eines der vier Masten, die auf den funken Dampfer auszuweichen. Vorläufig besteht für das Schiff keine Gefahr.

Schweres Kraftwagenunglück. Zwei Tote. Ein Kaufmann aus Königsbrunn unternahm mit seiner Frau und zwei Bekannten eine Kraftwagenfahrt nach Katala. Infolge Unvorsichtigkeit des Führers geriet der Wagen unterwegs in den Straßengraben und stürzte um. Der Kaufmann und seine Frau wurden auf der Stelle getötet, die beiden anderen Frauen schwer verletzt.

Ein Frauenmörder verhaftet. In Tishow in Mähren ist die Polizei einem furchtbaren Verbrechen auf die Spur gekommen. Der Landwirt Franz Woket hat neben seiner leine beiden Frauen durch Giftmord getötet, die erste mit Hilfe der Schwester seiner Frau. Das Eigentum des Verhafteten ist unter behördlichen Schutz gestellt worden, da die Gefahr besteht, daß die Dörferbewohner Selbstjustiz üben und das Anwesen des Giftmörders niederbrennen.

Millionenschen durch Niesbrand. Ein Großfeuer wütete in der Chronoleberfabrik Jorgen Winther in Roskilde (Dänemark) und breitete sich auf eine größere Zahl von Gebäuden aus. Allein in den Lagerräumen wurden für zwei Millionen Kronen Vorräte vernichtet.

Bereitungen der Marinekonferenz.

Geschichte über die Washingtoner Verhandlungen. London, 8. November. Der englische Premierminister hat nach seiner Rückkehr die Absicht, alsbald die Vorbereitungen mit den Vorgesetzten Frankreichs, Italiens und Japans in London über die fünfjährigsten Konferenz zu beginnen, die in der antizipierten Note der englischen Regierung vorausgegangen waren. Er wird dabei besonders bemüht sein, mit den Vorgesetzten zu übermitteln, das seine Beratungen in Washington bei Franzosen und Italienern ausgeführt haben und das sich in der Bildung einer gemeinsamen Front dieser beiden Staaten für die Januar-Konferenz auswirken will. Er wird ferner zu gemäßigten Forderungen Japans hinsichtlich des Kreuzerentzuges Stellung zu nehmen haben, die bereits in Washington bekannt waren, die man aber dort offenbar nicht zu ernst genommen hat, wie sie nachträglichen Darstellungen aus Tokio zufolge von der japanischen Regierung tatsächlich gemeint sind. In dieses Stadium der Vorbereitungen tritt eine Verständigung über vorzügliche Verbindungen verfügenden französischen politischen Beauftragten, die besteht in, die Washingtoner Verhandlungen MacDonaldis nachdrücklich zu unterstützen zu machen, indem sie von einem härteren Konflikt zwischen MacDonaldis und Snowden zu berichten weiß.

Es wird gelang, MacDonaldis sei geneigt gewesen, über die Entmilitarisierung der kanadischen Kriegshäfen und über den Verzicht auf das Recht zur Durchsicht von neuartigen Schiffen zu entscheiden, als ob die Briten in London bekannt geworden seien, habe Snowden mit seinem Rücktritt gedroht, wenn eine derartige Aktion, die in strengstem Widerspruch mit der öffentlichen Meinung Englands stünde, verfaßt werden sollte. Auch der kanadische Premierminister habe sich sehr freizügig geäußert, so daß MacDonaldis seine erste von der weiteren Erörterung dieser Gedanken habe Abstand nehmen müssen und den Präsidenten Hoover auf die Zukunft vertrieben habe.

Die Opposition eisiert immer noch. Verscharfter Kampf gegen Bucharin. Moskau, 8. November. Der Hauptausführer der kommunistischen Partei nimmt gegen die oppositionelle Propaganda Bucharins gegen die Politik der Partei zu ochendliche Stellung, indem er behauptet, daß sie nur ein Verleß ist, die Sowjetmacht zu schwächen. Die Erklärungen Bucharins, daß die kollektive Wirtschaft in Rußland Aufstände hervorzuwecken wird, wird von der Parteileitung auf das schärfste kritisiert. Die Parteileitung vertritt den Standpunkt, daß die kollektive Wirtschaft unbedingt durchgeführt werden muß, und die Partei wird mit Gewalt die Individualwirtschaft des Großbauern beseitigen. Nach einer Mitteilung des Hauptpropagandaschulisses sei die Gruppe Bucharin befreit, das Privateigentum in der Sowjetunion wieder einzuführen. Ein solche Politik könne von der Partei nicht gebilligt werden. Die Partei werde die erforderlichen Maßnahmen treffen, um sich gegen eine solche Propaganda zu wehren. Bucharin habe mit seinen Prophezeiungen jetzt politisch Bankrott erlitten, und er könne auf heute nicht auf irgendwelche Unterliegung der Arbeitermassen rechnen.

Die scharfen Erklärungen. Die in der letzten Zeit gegen Bucharin gemacht werden, dürften beweisen, daß Moskau beschließen habe, gegen Bucharin mit Verwaltnngsmaßnahmen vorzugehen und ihn zu zwingen, Moskau zu verlassen, wenn er die Arbeit gegen die Parteileitung nicht aufgibt. Die ehemaligen Freunde Bucharins, Kassin und Kowow, die früher auch zu der Rechtsopposition gehörten, haben ihre Beziehungen zu Bucharin abgebrochen und unterstützen vollständig die Maßnahmen Stalins im Kampf gegen die Rechtsopposition.

Verhandlung gegen die „eine Hälfte“ der flammischen Zwillinge. In diesen Tagen ist in Los Angeles der sensationelle Fall eingetreten, daß der Richter sich mit einem der flammischen Zwillinge zu befassen hatte. Lucia Gobina hatte nämlich — gegen den seitigen Widerspruch von Simplicio — der anderen Hälfte des Paars — durch ein schnelles Fahren gegen die Verkehrsregeln verstoßen. Der Richter dachte nun lange hin und her, wie er mit der angeblich „rechtlich komplizierten“ Geschichte fertig werden sollte, er wußte sich aber nicht anders zu helfen, als auf Freispruch zu erkennen. Man kann wohl schonlich behaupten, daß dieses Urteil ein salomonisches wäre, denn man konnte Lucia Gobina doch ohne weiteres in eine Geldstrafe nehmen, ohne daß dadurch die „andere Hälfte“ irgendwie in Mitleidenschaft gezogen worden wäre.



Der Olympia-Sieger Lord Burghley tritt ab. Der hervorragende englische Sünderläufer Lord Burghley, der den olympischen Sieg im 400-Meter-Sünderlaufen in Amsterdam erlangt, gibt seinen endgültigen Rücktritt vom aktiven Sport bekannt. Er wird sich, nachdem er nach seiner Verletzung auch aus dem Weltfährdienst ausgeschieden ist, nur der Verwaltung seines Vermögens widmen.

Die Nacht nach Benedig. — Georg Kaiser neues Ende. Die „Benedig“ hat nach der Verhaftung der Mitteldeutschen Eisenbahnen die neue Seite der Historischen Buchführung „Die Wirt“. Der Entstehung der Schallplatte und der Insel Island sind einige Bilderseiten gewidmet. Das gleiche Heft enthält zur Vorleitung „Will Weiser“ und zum Vortrag „Wahrheitsliebe und Statistik“ ergänzende Artikel. Weitere Erläuterungen tragen die Ueberschriften „Statistischer Humor“, „Hammernuß“, „Kongress des Freuden“, und „Sinfonieton“. Zur Uebersetzung der Oper „Puccini's Manon Lescaut“ und zur „Arno-Gold-Stunde“ erschienen ebenfalls Begleitartikel. Das neue illustrierte Heft kostet nur 35 Pf. und ist durch jeden Buch- und Zeitungsverkäufer, des Verlags, bzw. den „Wirt“-Verlag G. & I., Hofsplatz 6, zu beziehen.

Prüfe Dich selbst.

- Fragen an Fußballspieler. *)
1. Besteht die Möglichkeit, die Dauer eines Meisterschaftsspiels abzukürzen?
 2. Welche Bestimmungen bestehen, wenn ein am Ende der normalen Spielzeit (2 X 45 Min.) unentschieden stehendes Spiel bis zur Aufhebung gespielt werden muß?
 3. In welcher Richtung muß der Anstoß erfolgen?
 4. Wann ist ein Anstoß, Abschloß, Freistoß und Strafstoß der Ball im Spiel?
 5. Wie lange dauert die Pause zwischen der 1. und 2. Halbzeit?
 6. Bei einem Freistoß ist der Schiedsrichter im Laufe der ersten Halbzeit geneigt, einen Spieler herauszustellen. Während der Pause wird der Schiedsrichter von beiden Spielern gebeten, daß ein anderer Spieler eingestellt wird. Ist das erlaubt?
 7. Bei einem Vorstoß aus feindlicher Tor geht der Halblinje in Abseitsstellung, wobei der Ball beim Rechtslaufen gespielt wird? Ist der Spieler abseits, bzw. ist ein Freistoß zu verhängen?
 8. Wieder ein Vorstoß aus feindlicher Tor, wobei der Halblinje in Abseitsstellung gerät, der Ball aber beim Rechtslaufen ist. Der Halblinje bemerkt es und beteiligt sich nicht am Spiele. Der Ball wird zur Mitte gegeben, wo ihn ein Verteidiger erhält. Dieser ist bedingt und gibt den Ball zurück zum Torwart. Der Halblinje, der dies sieht, fälscht vor und schießt den Ball ins Tor, bevor ihn der Torwart ansprechen konnte. Ist das zulässig? (Vergründung.)

*) Mitglieder des Sportclubs „Eintracht“ und Freunde des Fußballsportes erhalten bei Gelegenheit, sich persönlich an diesen Belegungen zu beteiligen, indem sie jedes Mal bis zum Mittwoch Abend auf einem Brief die Fragen schriftlich beantworten. Die Antworten sind nicht erforderlich. — Die Briefe sind dann bei Herrn W. Schatz, Buchhandlung, abzugeben. Dort werden dann die Antworten sortiert zurückgeschickt. Im Interesse des Fußballsportes erwarte ich, daß sich recht viele Sportleute daran beteiligen.

Gerhard Rabe, Klosterstraße Hofleben.

Weiterlage.

Nach wie vor noch liegt die Wetterlage in Deutschland unter einem Hochdruckgebiet, das im Begriffe ist, nach Osten vorzurücken. Größere Veränderungen sind zunächst nicht zu erwarten, lediglich die Bewölkung wird stärker zunehmen.

Wochenend-Wetterbericht der Th. S.

Herabsetzt von der Landeswetterzentrale Weimar. Die aus dem russischen Hochdruckgebiet ausgehenden Kaltluftmassen lagern heute, Donnerstag, noch über West- und Südwestdeutschland. Die tagsüber bei letztem Wetter wirksame Westströmung wird aber den im Westen stehenden Luftmassen das Eindringen in Norddeutschland erleichtern. Der Druckanstieg über Mitteleuropa läßt auf einen neuen Vorstoß des Hochs schließen. Bei der regen Tätigkeit des Hochschiebers werden wir aber vorerst höchst bei mitteleuropäischen Hochdruckbrüche im Bereiche der milden Ozeanluftmassen im östlichen Gebiet zu den südlichen Ausläufern des Hochschiebers kommen. Deren Einfluß wird sich bald durch aufsteigende Bewölkung, später auch Niederschlagsneigung äußern. Vorherige: Nachmittagsfröhe vorüber, bei westlichen Winden allgemeiner Temperaturanstieg, wechselnde Bewölkung, später auch Neigung zu Niederschlägen.

Kirchliche Nachrichten

24. Sonntag nach Trinitatis, den 10. November 1929. 10 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche. 12 Uhr: Abendgottesdienst für beide Gemeinden in der Kirche. Mittwoch, 8. Uhr: Wirtschaft im Gemeindefaal. Freitag, am 8. November: Kart. Otto Paul Baum. Gestraft wurde am 2. November der Gelehrte Erich Ketter aus Potsdam und Emma Lehmann von hier.

Das Wasz zins gewinnen Gewinn!
 Verlangen Sie Druckschreiben über
 Wohnungs-Kredite für Wohn- u. Wirtschaft
 in Reichsmark-Kostenlos von
 Reichsbank für Siedlung Berlin 12
 Beratungsstellen in ganz Deutschland

Bekanntmachung.

Die Drucklegung der von dem verstorbenen Pfarrer Heitz Benennungen geistlichen Ehrenrit der Stadt und der Burg Nebra geht ihrer Vollendung entgegen.

Herr Oberlandesgerichtsrat Heitz-Naumburg fertigt zu dem Wert seines Urteils Federzeichnungen. Es wäre außerordentlich wertvoll, wenn auch eine Federzeichnung des alten Marktplatzes der Stadt Nebra, das auf dem Marktplatz gestanden hat und in den 50 er Jahren des vorigen Jahrhunderts niedergebrannt ist, in das Wert aufgenommen werden könnte.

Sollten sich in irgend einer Familie in Nebra oder Umgegend Bilder mit dem alten Rathaus befinden, so bitte ich im Interesse der guten Sache diese Bilder Herrn Oberlandesgerichtsrat Heitz-Naumburg auf kurze Zeit zu überlassen, damit er an Hand dieser Bilder die Federzeichnung für die Ehrenrit herstellen kann. Die Bilder können an mich persönlich abgegeben werden.

Nebra, den 6. November 1929.

Stattmann, Bürgermeister.

Bekanntmachung

Betreffend die Wahlen zum Provinziallandtag und zum Kreistag am 17. November 1929.

Die Stadtgemeinde Nebra a. U. ist in zwei Abstimmungsbezirke eingeteilt. Es umfassen:

- a) der erste Abstimmungsbezirk
Großwanger Straße, Bahnhofstraße, Am Unterdrünnen, Am Schloßberg, Weichplanweg, Poststraße, Altenburgstraße, Unter der Altenburg, Friedhofstraße, Hofenstraße, Wilhelmstraße, Reinsdorfer Weg, Neue Reihe, Grabenmühlengasse, Grabenstraße, Brauerstraße, Beberberg, Am Kirchhof, Fehlfstraße, Kugel und die Weitestraße 1-15;
- b) der zweite Abstimmungsbezirk
Breitestraße 16-65, Reinsdorfer Straße, Am Kippentel, Kridow, Pfarrstraße, Am Entenplan, Markt, Große Schloßgasse, Kleine Schloßgasse, Bromenade, Wäldersplatz, Born Oberort, Am Oberort, Wasserweg, Rittergut, Erlas, Eaternengasse, Sämmertgasse, Fährtenegasse, Kollerhof und die Schloßerei.

Einmündig sind für den ersten Abstimmungsbezirk: zum Wahlortlicher, Beigeordneter Kurt Meiß, zum stellv. Wahlortlicher, Stadtverordnetenvorsteher Carl May. Für den zweiten Abstimmungsbezirk: zum Wahlortlicher, Mag. Ass. Albert Hantel, zum stellv. Wahlortlicher, Mag. Ass. Karl Hammelt. Wahlraum für den Abstimmungsbezirk I ist das untere rechte Klassenzimmer, für den Abstimmungsbezirk II das untere linke Klassenzimmer des alten Schulgebäudes.

Die Wahlzeit für die Provinzial- und Kreistagswahl dauert von 9 bis 18 Uhr.

Wahlberechtigt sind alle über 20 Jahre alten reichsdeutschen Männer und Frauen, die in der Bürgerliste eingetragen sind oder im Verzeichnis eines Wahlbezirk sind.

Die durch feindliche Maßnahmen aus den besetzten Gebieten verdrängten Wählbaren und wahlberechtigten Personen sind auch da wahlberechtigt, wo sie sich am Wahltag aufhalten.

Der Wahlberechtigte erhält am Eingang des Wahlraumes von einer dort aufgestellten Amtsperson zunächst nur den Umschlag für die Wahlen zum Kreis- und Provinziallandtag. Vor Anfertigung des Stimmzettels hat die Amtsperson den Wahlberechtigten ausdrücklich zu befragen, ob er sein Wahlrecht auf Grund seiner Eintragung in die Bürgerliste oder auf Grund eines Wahlbezirk ausübt. Im letzteren Falle hat sie vor Anfertigung des Stimmzettels in den Wahlbezirk Einsicht zu nehmen. Sodann erhält er ein Stimmzettel, falls er in der Bürgerliste eingetragen ist, je einen Stimmzettel für die Wahl zum Kreis- und Provinziallandtag, je ein oder je zwei Wahlrecht auf Grund eines Wahlbezirk aus, je erhält er

- a) wenn der Wahlbezirk für die Wahl zum Kreistag ausgestellt ist und die Wahl in einem Abstimmungsbezirk desjenigen Kreises ausgeteilt wird, in dem der Wahlberechtigte seinen Wohnsitz hat, je einen Stimmzettel für die Kreis- und Provinziallandtagswahl;
- b) in allen anderen Fällen nur einen Stimmzettel für die Wahl zum Provinziallandtag.

Mit dem Umschlag und den Stimmzetteln beginn, dem Stimmzettel hat der Wahlberechtigte sich in den Nebenraum oder an den gegen die geschlossenen Nebentür zu begeben, dort den Wahlortschlag, dem er seine Stimme geben will, auf den Stimmzettel setzen, Stimmzettel in der vorgeschriebenen Weise zu kennzeichnen und diese dann in den Umschlag zu legen. Nach Verlassen des Wahlraumes oder des Nebentür hat er den Umschlag mit den darin befindlichen Stimmzetteln dem Wahlortlicher zu übergeben. Der Wahlberechtigte muß bei Abgabe des Umschlages dem Wahlortlicher unaufgefordert seinen Namen nennen. Inhaber von Wahlbezirk haben auch den Wahlbezirk dem Wahlortlicher zu übergeben.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen verhindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlortlicher zu übergeben, können sich hierbei einer Vertrauensperson bedienen.

Unzulässig sind Stimmzettel:

- a) die nicht in einem amtlich gestempelten Umschlag oder in einem mit einem unzulässigen Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
- b) die mit einem unzulässigen Kennzeichen versehen sind;
- c) die keinen zugelassenen Wahlortschlag zweifelsfrei bezeichnen;
- d) die mehr als einen zugelassenen Wahlortschlag bezeichnen;
- e) die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Bewerbern enthalten und solche Stimmzettel, denen ein Druck- oder Schriftstück beigelegt ist. Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als 1 Stimme.

Zutritt zum Wahlraum hat jeder Wähler. Ansprechen darf niemand halten. Nur der Wahlortlicher darf über das Wahlgeschäft beraten und beschließen.

Er kann jeden aus dem Wahlraum verweisen, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung stört. Ein Wähler, der davon betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben.

Zur Stimmenabgabe sind nur Personen zugelassen, die in der Bürgerliste eingetragen oder im Verzeichnis eines Wahlbezirk sind.

Nebra a. U., den 6. November 1929.

Der Magistrat.



Gasthof zur Sorge

Sonnabend, den 9. November,

Schlachtfest

Von vorm. 10 Uhr an **Wellfleisch**
Abends **Wurstschmaus**

Sonntag, den 10. November

von 1/8 Uhr an:

Dielenbetrieb

Es ladet freundlichst ein **H. Bernschein**

Was fehlt ihm wohl?



Er fühlte es selbst, daß seine Arbeitskraft nicht mehr dieselbe war, wie in früheren Jahren. Die Fähigkeit, sich schnell und andauernd zu konzentrieren, war ihm abhanden gekommen, und er war daher ständig bedrückt und unglücklich. Sie wissen es selten selbst, wenn Sie an einem Schfehler leiden und führen das Nachlassen ihrer Spannkraft auf alle möglichen Umstände zurück, ohne an ihre

AUGEN

zu denken. Besuchen Sie mich bitte! Ich will gern versuchen, Ihnen zu helfen.

Das Fachgeschäft für moderne Brillen-Optik
Rudolf Gabriel, Rossleben
Staatl. geprüfter Optiker
Fachmännische Brillen-Anpassung
auf wissenschaftlicher Grundlage

Spare mündelreicher Stadt-Sparkasse Nebra a. U.

Ihre Herbst- u. Wintermäntel
chem. reinigt oder färbt

in den modernsten Farben
Färberei Bartels • Naumburg
Chem. Reinigung — Grosswäscherei
Filiale Nebra bei Emil Krey.



Dein Eigenheim

durch Neu-, An-, Umbau, Kauf
oder Abtötung zinspflichtiger Hypotheken
nur durch
zinslosen Baukredit
der
Deutschen Bau-Gemeinschaft, e. G. m. b. H.
Erhöhte zinsfreie Bauparkasse Mitteldeutschlands.
Die in der Provinz Sachsen aufgedrachten Spargelder werden nur in der Provinz Sachsen verbaut. Darlehen bis 85 000 Reichsmark! Große Zinzerlassen! Befragen Sie

Aufklärungsvortrag
des Herrn E. Michel-Leipzig
am Sonntag, den 10. November, nachm. 3 Uhr
im Gasthof „Zur Sorge“ in Nebra.
Freier Eintritt! Freie Ausdrucksweise!
Aufklärungsvorträge kostenlos, 30 Pfg. für Porto u. Spesen.

Deutsche Volkspartei

Mittwoch, den 13. November d. J.

abends 8 Uhr im

„Preussischen Hof“

Wahlversammlung

Es spricht:

Oberstudienrat Dr. Eberl, Eisleben.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. ♦

Gartenzaunpfähle

aus gebr. Grabenpfählen, hat abzugeben
Fr. Eberling, Schmiedemeister.



Ein hilfreicher Freund
für Ihr ganzes Leben ist
DER GROSSE BROCKHAUS
HANDBUCH DES WISSENS
IN 20 BÄNDEN
mit über 200 000 Stichwörtern auf etwa 45 000 Seiten,
über 17 500 Abbildungen sowie 210 Karten und Plänen.

Band III soeben erschienen
Das zuverlässige Nachschlagewerk der Jetztzeit
Das vollständige Bilderwerk
Der neue Weltatlas
Das Fremdwörterbuch
Der praktische Ratgeber in allen Dingen des täglichen Lebens
Monatlich nur wenige Mark, wenn jetzt bestellt
Jetzt noch Umtauschmöglichkeit für alte Lexika
Verlangen Sie noch heute von Ihrem Buchhändler oder direkt vom Verlag kostenfrei und völlig unverbindlich, für Sie die wertvollste und reich bebilderte Broschüre:
Der Große Brockhaus neu von A-Z
F. A. BROCKHAUS / LEIPZIG

Drucksachen

liefert prompt und preiswert die
aller Art für alle Geschäftszwecke für jeden Privatbedarf in besten Ausführungen

Buchdruckerei Wilh. Sauer

Heute früh 3 1/2 Uhr ist unser lieber Vater

Karl Grosche

nach langem schweren Leiden im Alter von 73 Jahren durch einen sanften Tod erlöst worden.

In tiefer Trauer:
Die Kinder.

Nebra a. U., 7. Nov. 1929

Beerdigung erfolgt am Sonntag, dem 10. d. Mts., 14 1/2 Uhr vom Trauerhause aus

Ohne Reklame kein Geschäft!

Nebrer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wlth. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reflektortext 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:
Stadtpostkasse Nebra — Bankverein Areten.

Nr 133

Sonnabend, den 9. November 1929

42. Jahrgang

Prinz Max von Baden †

— Konstantz, 7. November.

Prinz Max von Baden, der letzte Reichsaußenminister des Weltkrieges, ein Neffe des Großherzogs Friedrich I. von Baden, ist im hiesigen kaiserlichen Krankenhaus gestorben.

Der nach längerer Krankheit verstorbenen früheren Reichsaußenminister Prinz Max von Baden wurde am 10. Juli 1867 als Sohn des Prinzen Wilhelm, eines Bruders des Großherzogs Friedrich I. in Baden-Baden geboren. Er studierte in Heidelberg und Freiburg Rechtswissenschaften und promovierte zum Dr. jur. Er tat dann Militärdienst beim Garde-Kürassierregiment in Berlin.

Später war er Kommandeur des Badischen Leib-Drägerregiments.

Seit 1908 nahm er kein militärisches Kommando mehr an, sondern widmete sich der Politik. Die badische Erste Kammer wählte ihn zu ihrem Präsidenten. Leber die Grenzen seiner engen Heimat hinaus erregte er Aufmerksamkeit durch eine Rede, die er im Dezember 1917 in der badischen Ersten Kammer hielt und in der er auf die Notwendigkeit innerpolitischer Reformen hinwies.

Am 3. Oktober 1918, in einem denkbare schmerzlichen Augenblick, wurde er zum Reichsaußenminister ernannt. Als Nachfolger des Grafen Hertling war er

der achte Kanzler des Deutschen Reiches,

von denen heute nur noch einer, nämlich Michaelis, unter den Lebenden weilt. Je nach der Parteizugehörigkeit wird seine Kanzlerschaft sehr verschieden beurteilt. Ihm lag die Liquidation der Tätigkeit seiner Vorgänger ob, bei der es ihm nicht gelang, die Monarchie zu erhalten. Nach der Abdankung des Kaisers übernahm Prinz Max von Baden das Amt des Reichsaußenministers in die Hände Grafen Hertling. Er zog sich dann auf seine badische Besitzung Salem am Bodensee zurück, wo er sich mit der Befreiung der Schuldlosen im Ausland beschäftigte. Im Frühjahr 1927 ließ er „Erinnerungen und Dokumente“ erscheinen, in denen er sich über seine Rolle während der Krisenzeit nach Prinz Max, der mit dem Großherzog Friedrich II. von Baden am 22. November 1918 ausbrüchlich für sich und seine Nachkommenhaft

den Thronverzicht

erklärte, war seit 1900 mit einer Tochter des 1923 verstorbenen Herzogs Ernst August von Cumberland, der Prinzessin Marie Luise, verheiratet. Dieser Ehe ist die Prinzessin Marie Alexandra entsprossen, die 1924 den Prinzen Wolfgang von Hessen heiratete. Ferner der 1906 geborene Prinz Berthold von Baden, der Rechtsanwaltschaft und Schriftstellerei nachging.

Die Befreiung des Prinzen Max v. Baden

— Konstantz, 7. November.

Prinz Max von Baden hat vor einiger Zeit eine letztwillige Verfügung erlassen, wonach seine Befreiung in aller Stille in Salem am Bodensee erfolgen soll.

Schloß Salem ist das persönliche Eigentum des Prinzen Max und war seit der Revolution sein ständiger Wohnsitz. In seiner Eigenschaft als badischer Thronfolger hätte Prinz Max Anspruch auf eine Befreiung in der Fürstengrafschaft des Großherzogs Friedrich I. von Baden ererbten Wälders in Karlsruhe gehabt. Im Laufe des Weltkrieges erfolgte die Überführung der Reste des Verstorbenen nach Schloß Salem, wo die Befreiung voraussichtlich am Freitag stattfindet.

Fortschritte der Rheinlandbefreiung.

General Goubau hat mit seinem Stab Koblenz verlassen.

— Koblenz, 7. November.

In der Nacht hat General Goubau von 30. Armeekorps mit seinem Stab die Stadt Koblenz verlassen. Der General nahm von den noch in Koblenz liegenden Truppenteilen Abschied. Das Nachbataillon für die Rheinlandkommission marschierte vor der Wohnung des Generals in der Mainzer Straße auf und präsenzierte das Gewehr, während von dem Haus die Trifolore heruntergeholt wurde. Der General spricht darauf die Front ab und verabschiedete sich von den noch zurückbleibenden Offizieren.

Die von mehreren Zeitungen verbreitete Nachricht, daß das Regierungsgebäude in Koblenz, in dem das Generalkommando des 30. Armeekorps untergebracht war, wieder den deutschen Besatzern zur Verfügung gestellt würde, trifft nicht zu. Ein Rückgabetermin steht bisher noch nicht fest.

Schwelmer Befreiungsfeier.

Schwelmer wurde von den letzten Besatzungstruppen geräumt. Lediglich ein Kommando von zwei Offizieren und 20 Soldaten ist zur Übergabe der Kaserne zurückgeblieben. In zwei Tagen wird auch dieses letzte Kommando abgerufen und somit die Stadt Schwelmer nach fast 1 1/2-jähriger Besatzung endlich wieder frei sein. Schwelmer wurde zuerst am 6. Dezember 1918 von belgischen Truppen besetzt, es folgten dann französische Kolonialtruppen und später wieder der Belgier.

Für die Rückkehr zum Reich.

Salische französische Spekulationen.

— Saarbrücken, 7. November.

Gewisse französische Stellen haben hinsichtlich der Rückgabe des Saargebietes ihre, wenn auch geringen Hoffnungen immer noch nicht aufgegeben. Um so freudiger ist es



Farbprüfungsplatte zur eingehendigen Vergleichen.

Bekanntlich wurden in Haag sieben Ausschüsse eingesetzt, die sich mit der Ausarbeitung der verschiedenen Abkommen befaßten. So lag in Baden-Baden der Ausschuß für die Errichtung der Bank für internationale Zahlungen, außerdem tagten in Berlin drei weitere Ausschüsse und eine gleiche Anzahl in Paris, von denen der für die Liquidierung der Vergangenheit nach schwierigen Verhandlungen nunmehr vor Beendigung seiner Arbeiten steht. Auch der Ausschuß für die Reparationen hat seine Arbeiten bald beenden zu können, ohne dazu gezwungen zu sein, die gegen Ungarn beschlagnahmten Maßnahmen zu ergreifen. Man glaubt daher mit Bestimmtheit, daß die Vertreter der verschiedenen Mächte ihre im Haag begonnenen Arbeiten ausschließlich bei zweiter Saager Konferenz beenden werden, nach ehe die Haager Beschlüsse vor Kammer und Senat der verschiedenen Länder zur Ausprache stehen.

Anabhängig vom Young-Plan . . .

Beginn der deutsch-amerikanischen Sonderverhandlungen.

— Berlin, 8. November.

Ämtlich wird mitgeteilt: Die Verhandlungen über den Abbruch der Sonderabmachungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland haben in Berlin begonnen. Die Verhandlungen werden auf amerikanischer Seite geführt von dem Mitglied des amerikanischen auswärtigen Dienstes Edwin C. Wilson, auf deutscher Seite von Ministerialdirektor Ritter.

Deutsch-rumänische Handelsvertragsverhandlung

Im sogenannten Berliner Vertrag, der im vorigen Jahre zwischen Rumänien und Deutschland abgeschlossen wurde, ist der Weg freigemacht worden für einen deutsch-rumänischen Handelsvertrag. Das Auswärtige Amt hat nunmehr der rumänischen Regierung einen Entwurf zu einem derartigen Vertrag gegeben lassen. Die Verhandlungen sollen nach dem deutschen Vorschlag in Berlin aufgenommen werden. Der Vertrag enthält nur allgemeine Richtlinien. Vor allem sind in ihm noch keine Einzelheiten über die Zolltariffrage enthalten.

Großbritannien und Rußland.

Die diplomatischen Beziehungen vor dem Unterhaus.

— London, 7. November.

Im Anschluß an MacDonalds Rede im Unterhaus fand eine Aussprache über die Frage der Wiederannahme der diplomatischen Beziehungen mit Sowjetrußland statt. Außenminister Henderson wies darauf hin, daß das Fehlen vormaliger diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern notwendigerweise ein Element innerer Beanspruchung in sich birgt. In der Propagandafrage sieht die Regierung bei der Errichtung von 1924, monats eine formelle Einmischung in die inneren Angelegenheiten Großbritanniens unter seinen Umständen gebietet werden würde. Die Regierung sei der Auffassung, daß die kommunistische Internationale organisch mit der Sowjetregierung verbunden sei. So wird in richtiger Weise auf die Regierung die Frage, ob sie bereit sei, die diplomatischen Beziehungen wieder abzubrechen, wenn sie feststellen müßte, daß die Propaganda nicht eingestellt werde. Er brachte eine Entschlieung ein, die dem Bedauern darüber Ausdruck gibt, daß Minist-

terpräsident und Außenminister nicht zu den für die Wiederannahme der Beziehungen zu Moskau aufgestellten Bedingungen geistanden hätten, und in der weiterhin die Wiederherstellung solcher Beziehungen verurteilt wird.

Lord George trat für die Politik der Regierung ein: Der Bruch der Beziehungen durch die frühere Regierung hätte weit vorzuziehen erfolgen müssen, obwohl er zugeben müßte, daß einwandfreie Beziehungen des englischen Außenministeriums seien.

Rückschlag in den Bergbauberhandlungen

Die Grubenbesitzer gegen Herabsetzung der Arbeitszeit.

— London, 8. November.

Die Grubenbesitzervereinigung hat die Nichtteilnahme an der vorgezogenen gemeinsamen Konferenz zwischen Regierung, Grubenbesitzern und Bergarbeitervertretern in einem Brief ihres Präsidenten an den Bergbauminister begründet.

Darin wird festgesetzt, daß jede Verminderung der Arbeitszeit für den Bergbau katastrophale Folgen haben müßte und die Grubenbesitzervereinigung daher unwiderruflich den Vorschlag ablehnen müsse, der nicht im Einklang mit diesem Grundsatze stehe. Die Vereinigung sei sich außerdem außerstande, sich mit der Lohnfrage zu befassen, da hierzu für die verschiedenen Bezirksverbände zuständig seien.

Die Vertreter der Bergarbeitervereinigung hatten am späten Abend im Unterhaus eine weitere Aussprache mit der Regierung, und diese enthielt sich, einen ämtlichen Bericht herauszugeben, in dem mit Bezaubern festgestellt wird, daß die Bergarbeiter keine Möglichkeit sehen, an einer gemeinsamen Besprechung teilzunehmen.

Die Weiterentwicklung im Bergbau birgt nach wie vor sehr beträchtliche Gefahren in sich.

Sozialisten und Kabinett Lardieu.

Keine Beurteilung der Gesamtpolitik Belgiens.

— Paris, 8. November.

Im „Populaire“ äußerte sich der Führer der französischen Sozialisten, Leon Blum, über die Haltung seiner Partei zum neuen Kabinett.

Am jeden Fall werde die sozialistische Kammergruppe gegen das Kabinett Lardieu—Maginot—Renoit stimmen. Die Ablehnung werde im Anschluß an eine Aussprache stattfinden, in der die Fragen des Saags, des Rheinlandes und der Saar einen dritten Platz einnehmen. Das Klein der Sozialisten würde aber ebenso wie vor 14 Tagen keine Beurteilung der Gesamtpolitik Belgiens, ja nicht einmal eine vorgeschlagene Meinung gegen die Rheinlanddrängung und die Verleihung der Saarfrage bedeuten.

38 Interpellationen.

Nach dem Verlauf des Mittwoch ist damit zu rechnen, daß es in der Kammer, die auf Antrag Lardieus sofort in die Aussprache über die allgemeine Politik und die auswärtige Politik eintreten wird, zu einem ansehnlichen Kampf kommen wird.

Anfangs der großen Zahl der eingegangenen Interpellationen und der von Briand in Aussicht genommenen Rede wird wahrscheinlich die Aussprache, entgegen dem Wunsch Lardieus, bis auf Freitag vertagt werden. Auf diese Weise wird man die Erregungen der langen Sitzungen und die Überforderung einer Abstimmung vermeiden.

In den Mandatfragen der Kammer schätzte man, daß das Vertrauensvotum 300 Stimmen für und 280 Stimmen gegen die Regierung ergeben könnte.

Die Rede des Ministerpräsidenten.

In der Regierungserklärung, die der neue Ministerpräsident Lardieu anlässlich der Kammeröffnung verlas, wurden sämtliche innen- und außenpolitische Fragen erschoßend behandelt.

In einem zusammenfassenden Überblick, der sich auf die wichtigsten Nachkriegsprobleme bezog, betonte Lardieu, daß Fragen wie der Aufbau der zerstörten Gebiete, Wiederherstellung des Auswärtigen Gleichgewichtes, Geländung der Finanzen, Stabilisierung des Franken sowie die Regelung der auswärtigen Schulden bereits gelöst seien.

In der Außenpolitik

harrten noch wichtige Fragen der Regelung. Die Regierung werde nichts unternehmen, was nicht von der Kammer geprüft und genehmigt sei. Auch bei der Haager Konferenz sei kein Abkommen von den französischen Unterhändlern angenommen, das im Widerspruch zu den obigen Grundsätzen stehe.

Die Rheinlanddrängung

der Durchführung des Young-Planes untergeordnet

Der Young-Plan, der eng mit der Regelung des im Juli von der Kammer genehmigten Schuldenabkommens in Verbindung stehe, die Klärung der dritten Rheinlandfrage, die der Durchführung sämtlicher Maßnahmen, die zur Infraktion des Young-Planes notwendig seien, untergeordnet sei, die missverständliche Formulierung der Saar, bei der es sich, ohne die politischen Rechte der Bevölkerung gebührend zu berücksichtigen, darum handele, einen für beide Teile gebunden Zustand zu schaffen, würden in der französischen Außenpolitik